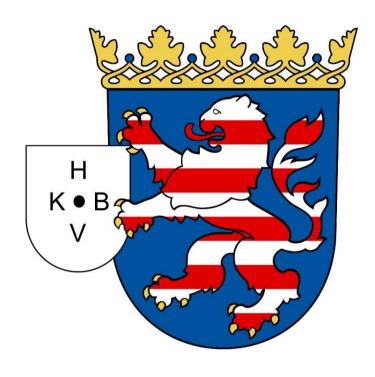
Hessischer Kegler- und Bowling-Verband e.V.



Ehrenordnung

Stand: 08.05.2023

1. Inhaltsverzeichnis

1.	INHALTSVERZEICHNIS	1
2.	ALLGEMEIN	2
3.	EHRUNGEN	2
4.	VERFAHREN	2
5.	ZUSTÄNDIGKEIT	3
6.	INKRAFTTRETEN	3
7.	ANHANG ZUR HKBV-EHRENORDNUNG	4
8.	PUNKTETABELLE	4
9.	VERLEIHUNG VON EHRENNADELN	4
10.	PUNKTETABELLE FÜR EHRENAMTLICHE TÄTIGKEITEN	5
11.	PUNKTETABELLE FÜR KLUBTÄTIGKEITEN	5
12.	PUNKTETABELLE FÜR VEREINSTÄTIGKEITEN	5
13.	PUNKTETABELLE FÜR TÄTIGKEITEN AUF BEZIRKSEBENE	5
14.	PUNKTETABELLE FÜR TÄTIGKEITEN AUF SEKTIONSEBENE	6
15.	PUNKTETABELLE FÜR TÄTIGKEITEN AUF VERBANDSEBENE	6
16.	PUNKTETABELLE FÜR SCHIEDSRICHTERTÄTIGKEIT	6

2. Allgemein

- 2.1. Ausschließlich der Hessische Kegler- und Bowling-Verband kann in Anerkennung von ehrenamtlichen Verdiensten und sportlichen Leistungen um den Kegel- und Bowlingsport Ehrungen aussprechen.
- 2.2. Unabhängig von der Ehrenordnung ist der geschäftsführende Vorstand berechtigt um den Verband verdienten Personen, eine Ehrung zukommen zu lassen.

3. Ehrungen

Als Ehrungen können verliehen werden:

3.1. an Einzelpersonen:

- 3.1.1. die Ehrennadel in Bronze für ununterbrochene 25.-jährige Mitgliedschaft im HKBV
- 3.1.2. die Ehrennadel in Silber für ununterbrochene 40.-jährige Mitgliedschaft im HKBV
- 3.1.3. die Ehrennadel in Gold für ununterbrochene 50.-jährige Mitgliedschaft im HKBV
- 3.1.4. die Verdienstnadel in Bronze für mehrjährige verdienstvolle, ehrenamtliche Tätigkeit im Verband oder Mitgliedsvereinen, gemäß der im Anhang zu erreichender Punktzahl.
- 3.1.5. die Verdienstnadel in Silber für langjährige, hervorragende und verdienstvolle, ehrenamtliche Tätigkeit oder für besondere Verdienste im Verband oder dessen Mitgliedsvereinen, gemäß der im Anhang zur Ehrenordnung benannten Mindestpunktzahl.
- 3.1.6. die Verdienstnadel in Gold für besondere, hervorragende und verdienstvolle ehrenamtliche Tätigkeit in verantwortlicher und führender Funktion im HKBV oder für herausragende Verdienste in Mitgliedsvereinen des HKBV, gemäß der im Anhang zur Ehrenordnung benannten Mindestpunktzahl.
- 3.1.7. die Leistungsnadel in Bronze, Silber und Gold auf Grund besonderer kegelsportlicher und bowlingsportlicher Leistungen, entsprechend der im Anhang zur Ehrenordnung benannten Mindestpunktzahl.
- 3.1.8. Die Verleihung der silbernen und goldenen Verdienstnadel (2.1.5. + 2.1.6.) setzt den Besitz der vorhergehenden Stufe voraus.
- 3.1.9. Mit der Verleihung der Verdienst- und Leistungsnadel wird ein Besitzzeugnis ausgehändigt.
- 3.2. an Mitgliedsvereine eine Treueurkunde bei 25-, 50-, 75- und 100-jährigem Vereinsbestehen,
- 3.3. an Klubs von Verbandsmitgliedsvereinen eine Treueurkunde bei 25-, 50-, 75- und 100-jährigem Klubbestehen
- 3.4. Für weitere Vereins- und Klubjubiläen kann der Gesamtvorstand des HKBV besondere Ehrungen beschließen.
- 3.5. Die Ehrenmitgliedschaft kann Persönlichkeiten verliehen werden, die sich hervorragende Verdienste um den Hessischen Kegler- und Bowling-Verband, seine Entwicklung oder um die Förderung des Kegel- und Bowlingsports erworben haben. Voraussetzung für die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft ist weiterhin, dass eine mindestens 15-jährige Tätigkeit in besonders verantwortlicher Stelle innerhalb oder außerhalb des HKBV nachzuweisen ist.

4. Verfahren

4.1. Die Ehrungen erfolgen auf Antrag (Antragsformulare sind auf der HKBV-Homepage zu finden). Anträge sind bis spätestens 4 Wochen vor der offiziellen Veranstaltung des Verbandes bzw. der Sektion zu stellen. Der Antrag ist eingehend zu begründen.

- 4.2. Bei Anträgen zur sportlichen Ehrung ist eine schriftliche Bestätigung der errungenen Platzierung bei Meisterschaften bzw. Einsätzen in der Ländermannschaft oder DKB-Nationalmannschaft durch den zuständigen Sektionssportwart, bei Jugendlichen durch den Sektionsjugendwart, erforderlich.
- 4.3. Antragsberechtigt sind:
 - 4.3.1. der geschäftsführende Verbandsvorstand
 - 4.3.2. die Sektionsvorstände
 - 4.3.3. die Vereinsvorstände
 - 4.3.4. der Verbandsjugendvorstand
- 4.4. In besonderen Fällen kann der Gesamtvorstand eine Ehrung aussprechen.

5. Zuständigkeit

- 5.1. Die Gewährung der beantragten Ehrungen gemäß den Ziffern 2.1.4. bis 2.1.7 ergibt sich aus der Erfüllung der entsprechenden Voraussetzung gemäß dem Anhang zur Ehrenordnung. Die Erfüllung der Voraussetzungen wird von der HKBV-Geschäftsstelle überprüft.
- 5.2. Die Ernennung zum Ehrenmitglied erfolgt durch Beschluss der Verbandsversammlung.

6. Inkrafttreten

6.1. Diese Ehrenordnung wird mit der Beschlussfassung durch den geschäftsführenden Vorstand des HKBV vom 20.01.2020 wirksam. Gleichzeitig tritt die seither gültige Ehrenordnung außer Kraft.

7. Anhang zur HKBV-Ehrenordnung

7.1. Vorraussetzungen

Für die Verleihung von Leistungsnadeln auf Grund besonderer kegel- und bowlingsportlicher Leistungen sind, die in der Punktetabelle ab Ziffer 2ff bezeichneten Kriterien mit den zugeordneten Punktzahlen die maßgebliche Grundlage. Anträge haben detailliert und aufgeschlüsselt die erzielten Punkte zu enthalten. Die Punkte der entsprechenden Ehrungen sind aufeinander anrechenbar.

- 7.2. Die Leistungsnadel in Bronze wird verliehen, wenn mindestens 20 Punkte zuerkannt wurden.
- 7.3. Die Leistungsnadel in Silber wird verliehen, wenn mindestens 40 Punkte zuerkannt wurden.
- 7.4. Die Leistungsnadel in Gold wird verliehen, wenn mindestens 60 Punkte zuerkannt wurden.

8. Punktetabelle

- 8.1. Anwärtern für Leistungsnadel werden Punkte wie folgt zuerkannt:
 - 8.1.1. je Einsatz in der DKB-Nationalmannschaft

3 Punkte

8.1.2. je Einsatz in der HKBV-Ländermannschaft

2 Punkte

8.1.3. Teilnehmer bei Weltmeisterschaften und Welt Cup:

3 Punkte

zusätzlich:

Platz 1 = 10 Punkte

Platz 2 = 6 Punkte

Platz 3 = 4 Punkte

Platz 4-20 = 2 Punkte

8.1.4. Teilnehmer bei Europameisterschaften und Europa Cup:

3 Punkte

zusätzlich:

Platz 1 = 6 Punkte

Platz 2 = 5 Punkte

Platz 3 = 4 Punkte

Platz 4-20 = 1 Punkt

8.1.5. Teilnehmer bei deutschen Meisterschaften:

Platz 1 = 5 Punkte

Platz 2 = 4 Punkte

Platz 3 = 3 Punkte

Platz 4-12 = 1 Punkt

8.1.6. Teilnehmer bei hessischen Meisterschaften

Platz 1 = 3 Punkte

Platz 2 = 2 Punkte

Platz 3 = 1 Punkt

9. Verleihung von Ehrennadeln

Für die Verleihung von Ehrennadeln aufgrund ehrenamtlicher Tätigkeiten um den Kegel- und Bowlingsport sind die, in der Punktetabelle ab Ziffer 9 ff bezeichneten Kriterien mit den zuzuerkennenden

Punktzahlen, maßgebliche Grundlage. Anträge haben detailliert und aufgeschlüsselt die erzielten Punkte zu enthalten.

9.1. Die Ehrennadel in Bronze wird verliehen, wenn mindestens erreicht sind. Punkte	50
9.2. Die Ehrennadel in Silber wird verliehen, wenn mindestens erreicht sind. Punkte	100
 Die Ehrennadel in Gold wird verliehen, wenn mindestens erreicht sind. Punkte 	150

10. Punktetabelle für ehrenamtliche Tätigkeiten

10.1. Grundsätzliches

- 10.1.1. Für jede ehrenamtliche Tätigkeit wurde eine Punktzahl vergeben, die für jedes Jahr zählt, in der diese Tätigkeit ausgeübt wurde und entsprechend der Amtsdauer addiert wird. Der Nachweis für die Ausübung dieser Tätigkeit erfolgt über den Eintrag in der Mitgliederverwaltung des HKBV's unter Ansprechpersonen. Personen, die dort nicht gemeldet sind, können keine Punkte erhalten. Für die Position "Sonstige" auf Klub- und Vereinsebene können die entsprechenden Punkte nur dann verliehen werden, wenn die entsprechende Position innerhalb des Vereins oder dem Klub dem HKBV die entsprechenden Amtsinhaber namentlich per E-Mail benannt wurden.
- 10.1.2. Für Funktionen in den verschiedenen Ebenen (Klub, Verein, Bezirk, Sektion, Verband), die nicht genannt bzw. die der HKBV-Geschäftsstelle nicht explizit gemeldet sind, können keine Punkte vergeben werden.

	sind, können keine Punkte vergeben werden.						
11. Punktetabelle für Klubtätigkeiten							
11.1.	Vorsitzende/r Sportwart/in Kassenwart/in Sonstige	6 Punkte 4 Punkte 4 Punkte 1 Punkt					
12. Punktetabelle für Vereinstätigkeiten							
12.1.	Vorsitzende/r stellv. Vorsitzende/r Kassenwart/in stellv. Kassenwart/in Sportwart/Frauenwart/in stellv. Sportwart/Frauenwartin Schriftführer/in stellv. Schriftführer/n Jugendwart/in stellv. Jugendwart/in Stellv. Jugendwart/in Sonstige	7 Punkte 4 Punkte 5 Punkte 2 Punkte 5 Punkte 2 Punkte 2 Punkte 1 Punkt 4 Punkte 2 Punkte 1 Punkte 1 Punkte 1 Punkte 1 Punkte 1 Punkte					
13. Punktetabelle für Tätigkeiten auf Bezirksebene							
13.1.	Bezirkssportwart/in stellv. Bezirkssportwart/in Bezirksjugendwart/in stellv. Bezirksjugendwart/in Bezirkspressewart/in	8 Punkte 4 Punkte 5 Punkte 3 Punkte 4 Punkte					

Sonstige

2 Punkte

14. Punktetabelle für Tätigkeiten auf Sektionsebene							
14.1.	Sektionspräsident/in Sektionsvizepräsident/in Kassenwart*in Sportwart/in stv. Sportwart Jugendwart/in stv. Jugendwart/in Stv. Jugendwart/in Stv. Jugendwart/in Pressewart/in Schriftführer/in Seniorenwart/in Sonstige	10 Punkte 7 Punkte 8 Punkte 9 Punkte 5 Punkte 8 Punkte 4 Punkte 5 Punkte 5 Punkte 4 Punkte 3 Punkte					
15. Punktetabelle für Tätigkeiten auf Verbandsebene							
15.1.	Verbandspräsident/in Verbandsvizepräsident/in Verbandsschatzmeister/in Verbandssportdirektor/in Verbandsschriftführer/in Verbandspressewart/in Verbandsjugendwart/in Verbandslehrwart/in Sonstige	14 Punkte 7 Punkte 10 Punkte 10 Punkte 6 Punkte 6 Punkte 9 Punkte 10 Punkte 5 Punkte					
16. Punktetabelle für Schiedsrichtertätigkeit							
16.1.	Für die Ehrennadel in Bronze	50 Einsätze					
16.2.	Für die Ehrennadel in Silber	100 Einsätze					
16.3.	Für die Ehrennadel in Gold	150 Einsätze					
16.4.	Deutsche- und Hessenmeisterschaften je Tag	1 Einsatz					
16.5.	Die Einsätze sind vom Sektionsschiedsrichterwart zu belegen.						

Die Verleihung der silbernen und goldenen Ehrennadel setzt den Besitz der vorhergehenden Stufe voraus.